

BEKANNTMACHUNG

135. Nachtrag zur Satzung der BKK Salzgitter i. d. F. ab 01.01.1998

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den vom Verwaltungsrat der BKK Salzgitter in seiner Sitzung am 18.12.2024 beschlossenen 135. Nachtrag zur Satzung der BKK Salzgitter i. d. F. ab 01.01.1998 mit Bescheid vom 07.01.2025 genehmigt.

Der Nachtrag wird gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der BKK Salzgitter auf der Internetseite www.bkk-salzgitter.de bekannt gemacht.

Salzgitter, den 08.01.2025

135. Nachtrag zur Satzung i. d. F. ab 01.01.1998 (beschlossen am 27.11.1997, genehmigt am 26.01.1998)

Der Verwaltungsrat der BKK Salzgitter hat am 18.12.2024 den 135. Nachtrag zur Kassensatzung beschlossen.

Artikel I Änderung der Anlage zu § 2 der Satzung

Die Entschädigungsregelung wird wie folgt angepasst:

In Abs. VI Ziffer 1 und Ziffer 2 wird „79,00 Euro“ ersetzt durch „90,00 Euro“.

Der Abs. VI Ziffer 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Digitale oder hybride Sitzungen (gemäß § 64a SGB IV) sind als Sitzung im Sinne des § 41 SGB IV zu bewerten. Für die Teilnahme mittels zeitgleicher Bild- und Tonübertragung ist die gleiche Sitzungsvergütung wie für in Präsenz teilnehmende Mitglieder vorzusehen“.

Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag zur Kassensatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.